

**1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bergheinfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 04.10.2016**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Bergheinfeld folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Bergheinfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 04.10.2016 wird wie folgt geändert:

**§ 5 Abs. 3 Buchst. b)**

Erschwerniszuschlag für Sargübergröße (Standardsarggröße bis 200 x 70 cm) 41,65 €

**§ 6 Abs. 7**

Die Gebühr für ein lasergraviertes Namensschild (Baumbestattung) beträgt 17,26 €. Die Gebühr für das Porto richtet sich nach den aktuellen Preisen der jeweiligen Versandfirma.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Bergheinfeld  
Bergheinfeld, 18.02.2020



**Wagner**  
2. Bürgermeister

